

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

## Stadt Heidelberg

Federführung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bahnstadt  
Ausschreibung der Beleuchtung  
Bewertungsmatrix**

# Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bauausschuss	29.03.2011	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.04.2011	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	20.04.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Gemeinderat beschließt:*

1. *Bei der Ausschreibung der Beleuchtung für die Bahnstadt ist die Bewertungsmatrix im Kapitel Nr. 2.2 zugrunde zu legen.*
2. *Für die Beurteilung des Bewertungskriteriums „Design und Ästhetik“ ist im Rahmen der Auswertung der Angebote ein Fachgremium einzuschalten.*
3. *Die Kommunale Infrastruktur und Service GmbH (KIS) wird gemäß dem Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der KIS vom 24.09.2009 beauftragt, die Beleuchtung in der Bahnstadt umzusetzen.*

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Vorentwurfsplanung Licht, Übersicht Straßen-Typologien, Gesamtplan Fassung vom 06.04.2009
A 02	Vorentwurfsplanung Licht, Lichtfarbenverteilung, Gesamtplan Fassung vom 03.06.2009
A 03	Vorentwurfsplanung Licht, Lageplan Fassung vom 06.04.2009

## A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL 11	+	Straßen und Plätze als Lebensraum zurückgewinnen, Aufenthaltsqualität verbessern <b>Begründung:</b> Die Auswahl einer geeigneten Beleuchtung trägt maßgeblich zum Aussehen des neuen Stadtteils und zur Aufenthaltsqualität bei. <b>Ziel/e:</b>
UM 2		Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
UM 3		Verbrauch von Rohstoffen vermindern
UM 4		Klima- und Immissionsschutz

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

## B. Begründung:

### 1. Beleuchtungskonzept

#### 1.1. Lichtkonzept 2005

Im Oktober 2005 wurde im Zusammenhang mit dem Konzept zum öffentlichen Raum ein Lichtkonzept vom Büro Light Design Engineering Belzner & Holmes vorgelegt. Dort wurden die gestalterischen raumwirksamen Grundlagen für die Beleuchtung erarbeitet und grundsätzliche Festlegungen im Umgang mit der öffentlichen Beleuchtung getroffen. Das Lichtkonzept stellt die Basis für den später folgenden Vorentwurf „Licht“ dar.

Für die verschiedenen Raumtypologien wurden jeweils folgende Lichtszenarien zugrunde gelegt:

Individualraum linear	Nutzen der vorhandenen Mastlandschaft zur Leuchtenmontage (Langer Anger <sup>1</sup> ). Anstrahlen der Fachwerkmasten entlang der Landschaftskante an der Grünen Terrasse ( Fernwirkung), Pointiertes Aufhellen besonderer Nutzbereiche des Landschaftsrasters innerhalb der Räume. Auffüllen verbleibender „Lichtlöcher“ wo notwendig zur Gewährleistung der Sicherheit
Individualraum Platz	Spezifische Beleuchtung für den jeweiligen Platz Grundsätzlich sollten Raumkanten visuell definiert sein. Herausarbeiten und Betonung einzelner prägnanter Platzbausteine (Brunnen, Topographien, Baumgruppen). Funktionallicht ist dem Raumlicht visuell untergeordnet einzubinden.
Stadtteileingänge	Behandlung wie Individualraum Platz. Funktionallicht ist dem Raumlicht visuell untergeordnet einzubinden.
Stadteingang	Herausarbeiten der Topographie und Torsituation. Funktionallicht ist dem Raumlicht visuell untergeordnet einzubinden.
Hauptstraßen	Ortspezifische Beleuchtungstypologie und Leuchtentypologie. Vorrangig Funktionalbeleuchtung
Bahnrandstraße <sup>2</sup>	Ortspezifische Beleuchtungstypologie und Leuchtentypologie. Vorrangig Funktionalbeleuchtung. Böschung und Stadtteilrand muss bei Beleuchtung in der Fernwirkung über Gleisanlagen hinweg visuell zur Geltung kommen.
Erschließungsstraße	Ortspezifische Beleuchtungstypologie und Leuchtentypologie. Vorrangig Funktionalbeleuchtung. Mittlere Lichtpunkthöhen.
Interne Erschließungen	Ortspezifische Beleuchtungstypologie und Leuchtentypologie. Vorrangig Funktionalbeleuchtung. Niedrige Lichtpunkthöhen
Fußwegverbindungen	Ortspezifische Beleuchtungstypologie und Leuchtentypologie. Vorrangig Funktionalbeleuchtung. Niedrige Lichtpunkthöhe

## 1.2. Freiraumplanung Langer Anger und Promenade

Im weiteren Prozess wurde die Freiraumplanung für den Langen Anger (Phase 1 und 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure - HOAI) und die Promenade (Phase 1 bis 3 der HOAI) vergeben. In Zusammenarbeit mit den Landschaftsarchitekten Latz und Partner wurde das Beleuchtungskonzept im Vorfeld für diese Bearbeitungsbereiche vertieft und ebenso bis zur Phase 2 fortgeführt.

## 1.3. Vorentwurf „Licht“

Die Stadt Heidelberg hat im März 2009 das Büro Light Design Engineering Belzner & Holmes mit dem Vorentwurf für die öffentliche Beleuchtung auf der Grundlage des vorliegenden Lichtkonzepts in der Bahnstadt beauftragt. Der Vorentwurf, der auf Basis der Rahmenplanung erstellt wurde, legt im Wesentlichen fest:

<sup>1</sup> Im weiteren Projektverlauf wurde auf die Bahnmasten im Langen Anger verzichtet..

<sup>2</sup> Die Bahnrandstraße wurde im Rahmen der Fortschreibung der Rahmenplanung Bahnstadt nicht mehr weiterverfolgt und ersatzlos gestrichen.

- Räumliche Verteilung und Anzahl der Lichtpunkte
- Lichtfarbe
- Lichtpunkthöhe
- Allgemeinbeleuchtung oder Akzentbeleuchtung

Eine Auswahl von bestimmten Leuchten war nicht Gegenstand des Vorentwurfs.

Bei der Ausführung- und Gestaltungsplanung kann es unter anderem aufgrund der Festlegung von Baumstandorten, Gehwegbreite – und Gestaltung, Straßencharakteristik zur Änderung der Anzahl und Höhe der Lichtpunkthöhe kommen.

#### **1.4. Umsetzung des Vorentwurfs „Licht“**

Nach Vorliegen des Vorentwurfs hat das Stadtplanungsamt in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Heidelberg, die entsprechend dem Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Fortführung der Arbeiten beauftragt wurden, nach Lösungen gesucht, welche Leuchtenkörper und Formen auf der Grundlage des Vorentwurfs in der Bahnstadt zum Einsatz kommen sollen.

Dabei wurde der Frage nachgegangen, inwiefern die Form der Leuchte für den Stadtteil Bahnstadt ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Stadtteilen haben soll und ob die in Heidelberg bereits eingesetzte Leuchte (Leuchte Pollux / Firma Hess) für Straßen mit Gleiskörper auch in der Grünen Meile Verwendung findet.

Im Rahmen einer Bemusterung auf dem Gelände der SWH im Pfaffengrund im August 2009 zeichnete sich die Leuchte Norfolk der Firma Hess als eine ästhetisch und formal anspruchsvolle Leuchte ab. Aus vergaberechtlichen Gründen konnte dieser Ansatz nicht gezielt weiterverfolgt werden.



Norfolk / Hess

## **2. Vergaberechtliche Aspekte**

### **2.1. EU-weite Ausschreibung**

Einer ersten Kostenschätzung zufolge überschreitet das Auftragsvolumen den Schwellenwert von 193.000,- Euro für Liefer- und Dienstleistungsaufträge. Öffentliche Auftraggeber gemäß § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sind bei der Vergabe von Aufträgen über den Schwellenwerten gemäß § 2 Vergabeverordnung (VgV) grundsätzlich verpflichtet, die Leistungen europaweit auszuschreiben. Die Ausschreibung hat produktneutral zu erfolgen, das heißt die Festlegung auf eine bestimmte Leuchte, wie ursprünglich vorgesehen, wäre demnach aus vergaberechtlichen Gründen unzulässig.

Durch die erforderliche EU-weite Ausschreibung und die damit einhergehende Eröffnung des Wettbewerbs zwischen den verschiedenen Lieferanten, soll sich eine Leuchte herauskristallisieren, die den wirtschaftlichen und gestalterischen Anforderungen genügt.

Die Ausschreibung beinhaltet nicht die Grüne Meile. Hier soll die bereits in Heidelberg verwendete Leuchte entlang von Straßenbahntrassen analog zur Brückenstraße und zur Handschuhsheimer Landstraße zum Einsatz kommen.



Pollux / Hess

## 2.2. Bewertungsmatrix

Neben technischen und finanziellen Aspekten spielen bei der Auswahl der geeigneten Beleuchtung die Energieeffizienz und die Auswirkung der Beleuchtung für das Stadtbild in ästhetischer Hinsicht eine Rolle.

Bei der Auswahl der Leuchte ist die EU-Verordnung Nr. 245/2009 vom 18. März 2009 (Ökodesign-Anforderungen an tertiäre Beleuchtung) einzuhalten, sofern Leuchten mit Leuchtstofflampen oder Hochdruckentladungslampen angeboten werden.

Bei der Entwicklung eines neuen Stadtteils trägt die Beleuchtung, da sie in der Regel noch vor den meisten Gebäuden realisiert wird, maßgeblich zum Corporate Design des zukünftigen Stadtteils bei. Nicht zu unterschätzen ist die Fernwirkung der Beleuchtung in der Dunkelheit auf die Silhouette der Bahnstadt und die Rolle der Beleuchtung für die Orientierung.

Um der Gestaltung des öffentlichen Raumes das erforderliche Gewicht zu geben, wird nachstehende Matrix vorgeschlagen, die neben den technischen und wirtschaftlichen Aspekten, den „weichen“ Faktoren der Stadtgestaltung Rechnung trägt und damit die Qualität im öffentlichen Raum sicherstellt.

1.	Design / Ästhetik*	40 %	davon
	Unterkriterien:	(= 40 Wertungspunkte)	
	▪ Formale Qualität		40 % (= 16 Punkte)
	▪ Alleinstellungsmerkmal		20 % (= 8 Punkte)
	▪ Symbolischer Gehalt		20 % (= 8 Punkte)
	▪ Verarbeitungsqualität		20 % (= 8 Punkte)
2.	Preis / Ersatzteilkosten	40 %	
3.	Technische Werte /Verarbeitung	10 %	
4.	Zukunftsfähigkeit /Energieeffizienz	7,5 %	
5.	Lieferzeit	2,5 %	

\* mit Auflage: 70 % Hürde

Im ersten Schritt findet die Bewertung des Kriteriums Design & Ästhetik statt. Die Bewertung des Kriteriums Design und Ästhetik erfolgt durch ein Fachgremium (siehe Nummer 3.6.). Den Mitgliedern des Gremiums sind sonstige Inhalte des Angebots, insbesondere der Preis nicht bekannt.

Um in die weitere Auswahl zu kommen, müssen die Bewerber für das Kriterium „Design und Ästhetik“ mindestens 70 % der festgelegten Wertungspunkte erreichen. Gewertet werden demnach nur Angebote, die in Summe mindestens 28 der zu erlangenden 40 Wertungspunkte erhalten.

Um dem Wettbewerbsgedanken auch unter wirtschaftlichen Aspekten Rechnung zu tragen, wird ungeachtet der 70 % Hürdenregelung eine Mindestanzahl von 5 zu wertenden Angeboten festgelegt. Sofern weniger als fünf Angebote die 70 % Hürde erreichen, rücken die Angebote mit der nächstfolgenden Punktzahl nach, bis 5 Angebote vorliegen. Haben mehrere Nachrücker die gleiche Punktzahl, so sind diese ebenfalls mit in die nächste Bewertungsrunde aufzunehmen. Allerdings müssen die nachrückenden Angebote als Mindestanforderung bei jedem Unterkriterium mindestens 50 % der zu erlangenden Punkte erreichen. Erfüllt ein Angebot diese Mindestanforderung nicht, entspricht diese Leuchte nicht den Mindestanforderungen der Ausschreibung und das Angebot wird von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Auf diesem Wege wird sichergestellt, dass im Ergebnis nur diejenigen Angebote den Zuschlag erhalten können, die die für den Stadtteil Bahnstadt entscheidenden gestalterischen Mindestanforderungen erfüllen. Auf die Wertungskriterien und deren Gewichtung ist in den Ausschreibungsunterlagen im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung hinzuweisen.

### **3. Bewertungskriterien für Design und Ästhetik (Nr. 1)**

Da es sich bei Design und Ästhetik um „weiche“ Kriterien handelt, sind zur besseren Verständlichkeit Unterkategorien gebildet worden, die das Thema näher definieren.

Im Folgenden werden die Unterkategorien des Kriteriums „Design und Ästhetik“ aufgelistet sowie die damit zusammenhängenden Fragestellungen, die für eine Beurteilung notwendig sind, erläutert.

#### **3.1. Bewertungskriterium Formale Qualität**

Für die Bewertung der „formalen Qualität“ zu prüfende Fragen sind:

- Besteht eine Logik im konstruktiven Aufbau und verzichtet dieser auf überflüssige Elemente?
- Sind Beleuchtungsmast und Beleuchtungskörper in Material und Dimension aufeinander abgestimmt?
- Wie ist der Anschluss von Beleuchtungskörper und Mast gelöst?
- Filigrane Formen sind zu bevorzugen.
- Dient die Form des Leuchtenkörpers der Funktion?
- Wurde auf formale Übertreibungen verzichtet?
- Ist die Form so flexibel, dass eine Produktfamilie für verschiedenen Einsatzmöglichkeiten und Lichtpunkthöhen daraus ableitbar ist?

#### **3.2. Bewertungskriterium Alleinstellung**

Ziel der Stadt Heidelberg ist es, die Bahnstadt als einen innovativen, nachhaltigen und urbanen Stadtteil zu entwickeln. Alle Bereiche des städtischen Lebens (Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Erholung, Freizeit, Kultur) sollen eine hohe Umfeldqualität bieten. Entsprechend der Größe des neuen Stadtteils wird eine Gliederung in eigenständige Stadtquartiere angestrebt, die sich in Funktion, Baustruktur und der Typologie öffentlicher Räume unterscheiden.

Trotz leistungsfähiger Hauptverkehrsstraßen und einem hohen Anteil an gewerblicher Nutzung muss ein durchgründer, klimatisch ausgeglichener Stadtteil entstehen.

Der neue Stadtteil ist für urbane Lebensformen zu planen, das heißt, es soll eine vielfältige, lebendige Nutzungsmischung auf Grundlage von dafür geeigneten Stadträumen und Baustrukturen entstehen.

Dieser hohe städtebauliche Anspruch soll sich auch in der Beleuchtung niederschlagen. Die Exklusivität der Formensprache soll dazu beitragen, dem neuen innovativen Stadtteil Bahnstadt auch im Hinblick auf die Beleuchtung eine Identität zu geben. Die Leuchte soll sich bewusst in der Form des Leuchtenkopfes von anderen bisher im Stadtgebiet verwendeten Formen (siehe Fotos unten) abheben.



*Kirchheim – Im Bieth  
Wieblingen - Schollengewann*



*Altstadt  
Kirchheim*



*Bergheim*

### **3.3. Bewertungskriterium Symbolischer Gehalt**

Im Hinblick auf die Siedlungsgeschichte des Gebietes als Bahngelände sieht das Beleuchtungskonzept des Büros Belzner & Holmes an verschiedenen Stellen Elemente vor, die an dieses Stück Siedlungsgeschichte erinnern. So werden im Bereich des Wohnwegs am Langen Anger bodennahe Würfelleuchten vorgeschlagen, die an Bahnstellwürfel erinnern. Entlang der Promenade fanden ehemalige Strommasten der Bahn Wiederverwendung, die künftig als Träger für Akzentbeleuchtung genutzt werden.

Die Hauptbeleuchtung des Gebietes jedoch soll insbesondere dem Anspruch der Bahnstadt als innovativem Stadtteil Rechnung tragen, in dem ein für die Bedeutung Heidelbergs als Wissenschaftsstadt wichtiger Campus angesiedelt wird. Die Leuchte soll durch ihre Taggestalt zur Individualität des Stadtteils beitragen. Mit der Leuchte sollen Images wie Innovation, Wissenschaftsstadt und Campusstandort assoziiert werden. Die sinnliche Qualität soll in der Abkehr des Herkömmlichen liegen und Neugier vermitteln.

### **3.4. Bewertungskriterium Verarbeitungsqualität**

Neben Verarbeitungsanforderungen, die den statischen und konstruktiven Anforderungen genügen müssen, soll an dieser Stelle die Verarbeitung unter ästhetischen Gesichtspunkten betrachtet werden.

Sind baukonstruktiv notwendige Verbindungen entweder gestalterisch überzeugend gelöst, flächenbündig und an nicht einsehbarer Stelle angeordnet oder innerhalb des Gehäuses abgewickelt?

### **3.5. Weitergehende grundsätzliche Anforderungen aus städtebaulicher Sicht**

Die Leuchten sollen selbst nicht durch Blendeffekte in den Vordergrund treten und die nächtliche Aus- und Fernsichten innerhalb des Stadtgefüges verstellen. Der Lichtaustritt soll nach unten erfolgen. Frei strahlende Leuchten und Leuchten deren Lichtaustritt über der Horizontlinie liegen kommen als Mastleuchten nicht zum Einsatz.

### **3.6. Fachgremium Design und Ästhetik**

Die Bewertung von Design und Ästhetik erfolgt anhand von anonymisierten herstellernerneutralen Mustern durch ein Fachgremium, das keine Kenntnis vom übrigen Inhalt der Angebote, insbesondere der Preise hat. Das Fachgremium besteht aus je einem Vertreter des Stadtplanungsamts, der SWH, des Büros Light Design Engineering Belzner & Holmes, des Büros Latz und Partner und einem Vertreter des Fachbeirats Bahnstadt.

## **4. Bewertungskriterien (Nr. 2-5)**

### **4.1. Bewertungskriterium Preis / Ersatzteilkosten (Nr. 2)**

- Reine Anschaffungskosten der Leuchtenkörper
- Nicht enthalten: Kosten für Mast, Leuchtmittel usw.
- Preisführer (günstigster Preis) nach Überprüfung und Freigabe der Technik entspricht voller Punktezahl, danach prozentualer Abzug der Preisdifferenz der Mitbieter zum Preisführer.
- Gleiches Vorgehen bei den Ersatzteilkosten.

### **4.2. Bewertungskriterium Technische Werte / Verarbeitung (Nr. 3)**

- Hocheffiziente Spiegel- bzw. optische Systeme für eine optimale Lichtverteilung
- Hohe Schutzart ( $t > IP 54$ )
- Montage- und Wartungsfreundlichkeit
- Lebensdaueroptimierte Gehäuse/Bauteile
- Einsatz von effizienten Leuchtmitteln mit guter Farbwiedergabe möglich,
- Zweilampige Bestückung, getrennt schaltbar für Halbnachtschaltung

### **4.3. Bewertungskriterium Zukunftsfähigkeit / Energieeffizienz (Nr. 4)**

- Leuchte für zukünftige effizientere Leuchtmittel (z.B. LED, OLED usw.) nachrüstbar
- Weiterentwicklung der Leuchte unter energetischen Einsparpotenzialen
- Kein Lichtaustritt oberhalb  $85^\circ$  (oberer Halbraum) durch gerichtetes Licht, zur Vermeidung von Lichtverschmutzung des Nachthimmels.
- Lichtaustritt durch Flachglas, um Streulicht für Mensch, Tier und den Anflug von Insekten zu reduzieren.
- Hoher Leuchtenwirkungsgrad  $> 80\%$ ,

- wirtschaftliche Betriebsgeräte (z.B: EVG)
- Effiziente Energieanwendung:
  - Minimaler, bedarfsorientierter Energieverbrauch
  - CO<sub>2</sub> – Emissionen minimieren
  - Betriebskosten gering halten
- alle in Leuchte eingesetzten Komponenten sollen jetzt schon die Richtwerte der EUP Richtlinie 245/2009 der letzten Stufe erfüllen

Bei der Auswertung der Angebote wird im Hinblick auf die Bewertung der Kriterien Zukunftsfähigkeit und Energieeffizienz die Stadt Heidelberg, vertreten durch das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie eingeschaltet und erhält die Gelegenheit, eine Stellungnahme abzugeben. Die Stadtwerke werden dieses Vorgehen zur Sicherstellung des Transparenzgebots in den Ausschreibungstext aufnehmen.

#### **4.4. Bewertungskriterium Lieferzeit (Nr. 5)**

- Kürzeste Lieferzeit nach Überprüfung und Freigabe der Technik entspricht der vollen Punktezahl (2,5 Punkte),
- je weitere Kalenderwoche 0,5 Punkte Abzug.
- Bei Zeitspannen wird der Maximalwert gewertet, z.B. Lieferzeit 8 - 10 Wochen, entspricht einer gewerteten Lieferzeit von 10 Wochen.

### **5. Rechtsverhältnis zwischen der Stadt und der Kommunale Infrastruktur und Service GmbH**

Der Straßenbeleuchtungsvertrag zwischen der Stadt Heidelberg und der Kommunale Infrastruktur und Service GmbH vom 24.09.2009 regelt, dass die Stadt eigenverantwortlich den Umfang und die Ausführungsart der Straßenbeleuchtungsanlagen bestimmt. Bei der Auswahl der Leuchtentypen und bei allen beleuchtungstechnischen Fragen kann sich die Stadt durch den Übernehmer beraten lassen (§ 5 des Straßenbeleuchtungsvertrages).

Weiterhin unterscheidet der Vertrag zwischen Neuanlagen und der Neugestaltung der bestehenden Straßenbeleuchtung. Zu den Neuanlagen zählt die Erschließung neuer Wohn- und Gewerbegebiete. Für Neuanlagen, die die Kommunale Infrastruktur und Service GmbH im Auftrag der Stadt errichtet, zahlt die Stadt einen Baukostenzuschuss. Über die Höhe des Baukostenzuschusses werden sich die Parteien unter Berücksichtigung von Art und Umfang des Neuerrichtungsprojektes und der dadurch entstehenden Kosten vorab im Einzelfall verständigen. Die Umsetzung der Beleuchtung in der Bahnstadt ist das erste Großprojekt für eine Neuanlage im Sinne der oben genannten vertraglichen Regelung. Da die Erschließungskosten im Bereich einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme über die von den Grundstückseigentümern zu zahlenden Ausgleichsbeträge finanziert werden, sind die Kosten für die öffentlichen Beleuchtungseinrichtungen im Bereich der Bahnstadt aus diesen Mitteln und somit im Verhältnis Stadt / KIS aus dem Treuhandvermögen Bahnstadt entsprechend dem Wirtschaftsplan zu tragen.

Im Ergebnis wird diese Kostentragung aber wieder über die Zugrundelegung eines – im Vergleich zu einer Baukostentragung durch die KIS – niedrigeren „Lichtpunktpreises“ bei den späteren Folgekosten berücksichtigt, d.h. die Baukostentragung wird über zukünftig niedrigere Folgekosten auf Seiten der Stadt ausgeglichen.

Eine Finanzierung erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplans für die Bahnstadt und muss den gegebenen Voraussetzungen entsprechen.

## **6. Wirtschaftsplan Bahnstadt**

Im Wirtschaftsplan ist für die derzeit auszuschreibende Beleuchtung ein Betrag in Höhe von 3.309.628,- € eingestellt. Dieser Betrag gliedert sich auf in 2.082.100,- € für die Beleuchtung<sup>3</sup> und 1.227.528,- € für den Tiefbau<sup>4</sup>.

Die Ausschreibung umfasst die Beleuchtung für alle Straßen und Wege mit Ausnahme der Grünen Meile und der Platzbereiche, die ausschließlich mit Multimasten ausgestattet werden sollen (Bahnhofsplatz Süd, Platz am Wasserturm, Czerny-Platz, Zollhofgarten).

Die Stadtwerke haben die Kosten für die Beleuchtung (ohne Tiefbau) für die gesamte Bahnstadt ermittelt und deren Kostenschätzung liegt derzeit um rund 460.000,- € höher als der Kostenansatz im Wirtschaftsplan der Bahnstadt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass durch ein wirtschaftliches Ausschreibungsergebnis und durch Optimierung der Umsetzung der Kostenansatz im Wirtschaftsplan gehalten werden kann.

gezeichnet

Bernd Stadel

---

<sup>3</sup> Beleuchtung: Mast, Leuchte, Leuchtmittel, Verkabelung

<sup>4</sup> Tiefbauarbeiten: Erdarbeiten, Fundament, Kabelverlegung